



Inhaltsverzeichnis

1 Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung
vom 02.06.2026

4 Haushaltssatzung der
Stadt Wildau für das
Haushaltsjahr 2026

5 Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung

Öffentliche Bekanntmachung
Waldfriedhof Wildau
Durchführung der jährlichen
Standfestigkeitsprüfung von
Grabmalen

6 Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Wildau über die
Auslegung des Entwurfes
der 7. Änderung des Bebau-
ungsplans »Dorfaue Wildau-
Hoherlehme«

8 Terminübersicht 2026

Fundbüro

Einwohnerstatistik

Impressum

Am 02.06.2026 wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

S-258/2026

Abberufung von zwei Sachkundigen Einwohnerinnen aus dem Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kul- tur

Die Stadtverordnetenversammlung hat be-
schlossen:

Frau Sandra Saleschke und Frau Nicole
Guddat werden mit sofortiger Wirkung
als Sachkundige Einwohnerinnen aus dem
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und
Kultur abberufen.

S-259/2026

Berufung von zwei Sachkundigen Ein- wohnerinnen in den Ausschuss für Bil- dung, Soziales, Sport und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung hat be-
schlossen:

Frau Josephine Wolff und Frau Anne Star-
ke werden mit sofortiger Wirkung als
Sachkundige Einwohnerinnen in den Aus-
schuss für Bildung, Soziales, Sport und
Kultur berufen.

S-247/2026

Berufung einer Wahlleiterin für die Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat be-
schlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Wildau beruft gemäß § 15 Abs. 1 des
Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz-
es (BbgKWahlG) Frau Gabriele Sperling,
Angestellte der Stadtverwaltung Wildau,
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, zur
Wahlleiterin ab dem 3. Juni 2026 bis zum

Ende der laufenden Kommunalwahlperi-
ode 2024-2029.

I-255/2026

Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse Wildau für das Jahr 2026

Die Stadtverordnetenversammlung hat die
Informationsvorlage zur Kenntnis genom-
men.

S-243/2026

Zustimmung zur Anpassung des Ver- trages zwischen der Stadt Wildau und der Wildauer Servicegesellschaft mbH für die Lieferung der Mittagsversor- gung und sonstigen Verpflegung in den kommunalen Kindertagesstätten und Übernahme der sich ergebenden Mehrkosten, aufgrund der Erhöhung des Bundesmindestlohnes, rückwir- kend ab 01.03.2026

Die Stadtverordnetenversammlung hat be-
schlossen: Die Stadtverordnetenversamm-
lung stimmt der Anpassung des Vertrages
für die Lieferung der Mittagsversorgung
und sonstigen Verpflegung in den kom-
munalen Kindertagesstätten zu und über-
nimmt die sich ergebenden Mehrkosten,
aufgrund der Erhöhung des Bundesmin-
destlohnes, rückwirkend ab 01.03.2026.

S-244/2026

Zustimmung zur Anpassung der Ver- träge zwischen der Stadt Wildau und der Wildauer Servicegesellschaft mbH

für die Mittagsversorgung in der Ludwig Witthöft Oberschule und der Grundschule Wildau, aufgrund der Erhöhung der Bundesmindestlohnes, rückwirkend ab 01.06.2026

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Anpassung der Verträge zwischen der Stadt Wildau und der Wildauer Servicegesellschaft mbH für die Mittagsversorgung in der Grundschule Wildau und der Ludwig Witthöft Oberschule Wildau aufgrund der Erhöhung des Bundesmindestlohnes zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die sich aus dieser Mindestloohnerhöhung ergebende Preiserhöhung pro Portion des Mittagessens rückwirkend ab 01.06.2026 den Personensorgeberechtigten / Eltern in der Grundschule Wildau und in der Ludwig Witthöft Oberschule Wildau mitzuteilen. Die auf Grund der Vertragsanpassung entstehenden Mehrkosten der Mittagsversorgung in der Grundschule Wildau und der Ludwig Witthöft Oberschule Wildau werden bis zum 31.12.2026 durch die Stadt Wildau getragen.

S-254/2026

7. Änderung Bebauungsplan »Dorfaue Wildau – Hoherlehme« (Lidl) Abwägungsbeschluss frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf (Stand: 21.08.2025) und Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf (Stand: 17.04.2026)

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Abwägung der im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans »Dorfaue Wildau – Hoherlehme« eingegangenen Stellungnahmen wird gebilligt (siehe Anlage 00.1).

1. Die Abwägung der im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans »Dorfaue Wildau – Hoherlehme« eingegangenen Stellungnahmen wird gebilligt (siehe Anlage 00.2).
2. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans »Dorfaue Wildau-Hoherlehme« wird in der Fassung vom 17.04.2026 gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, Bestandsplan mit Fauna, Auswirkungenanalyse Einzelhandel, Lärmimmissionsprognose, Textlichen Festsetzungen sowie der Wildauer Sortimentsliste (siehe Anlagen 01 bis 03.5).
3. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.06.2026 bis zum einschließlich 10.07.2026 durchzuführen. Die Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.
4. Die Fortführung des Verfahrens wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 durchgeführt

F-253/2026

Fraktionen erhalten eigene Seiten im »Wildauer Stadtbote«

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Bürgermeister stellt ab der 4. Ausgabe 2026 von den derzeit sechs Seiten der Stadt Wildau in der Zeitschrift „Wildauer Stadtbote“, der Zeitung der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft GmbH, zwei Seiten den vier in der SVV der Stadt

Wildau vertretenen Fraktionen für deren Beiträge zur Verfügung. Jede Fraktion erhält eine halbe Seite zur ihrer freien Verfügung. Die beiden Seiten sind überschrieben mit „Beiträge der Fraktionen der Stadt Wildau – für den Inhalt der Beiträge zeichnen die jeweiligen Fraktionen verantwortlich.« Die Fraktionen haben sich an den jeweiligen Redaktionsschluss zu halten. Wird dieser verfehlt, kann der Platz durch die Verwaltung entsprechend gefüllt werden.

Auf Antrag zweier Fraktionen wurde namentlich abgestimmt:

Name	Ja	Nein
Herr Nerlich (Bürgermeister)	●	
Herr Wilde (SPD)		●
Herr Karwinkel (SPD)		●
Herr von Essen (SPD)		●
Herr Paul (AfD)	●	
Frau Krebs (BfW/Die Linke)	●	
Herr Devos (CDU/GfW/Grüne)		●
Herr Weidler (CDU/GfW/Grüne)		●
Frau Scheiner (CDU/GfW/Grüne)		●
Herr Scheiner (CDU/GfW/Grüne)		●
Herr Steckling (CDU/GfW/Grüne)		●
Herr Kerber (BBW/Prof. Ungvári)	●	
Herr Sommerfeld (BBW/Prof. Ungvári)		●
Frau Krzyzan (BBW/Prof. Ungvári)		●
Herr Kröning (BBW/Prof. Ungvári)		●
Herr Prof. Dr. Dr. Ungvári (BBW/Prof. Ungvári)		●
Herr Seeliger (BfW/Die Linke)		●
Herr Vulpius (BfW/Die Linke)		●
Herr Thiele (BfW/Die Linke)		●

**Am 02.06.2026 wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Wildau folgende Beschlüsse gefasst:**

I-248/2026

Grünboulevard

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

I-252/2026

**Aufnahme der »Ehrenmedaille« /
Änderung der Satzung über die Auszeichnung für besondere Verdienste um die Gemeinde Wildau in der Fassung vom 09.11.1999 (G 10/58/99)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

I-256/2026

Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges per 30.04.2026

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

S-230/2026

Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Wildau und der Privaten Schulgesellschaft Mark Brandenburg mbH zur Finanzierung der notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Grundstück und Gebäude und der sonstigen notwendigen Sachkosten des Hortes der Grundschule Villa Elisabeth

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Betrieb eines Hortes an der Grundschule Villa Elisabeth einen für ein Jahr

gültigen Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Wildau und der Privaten Schulgesellschaft in der Mark Brandenburg mbH abzuschließen. Durch den Abschluss dieser Vereinbarung ist sicherzustellen:

1. dass der Zuschuss für die Finanzierung des Hortes der Grundschule Villa Elisabeth auf die notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Grundstück und Gebäude und die sonstigen notwendigen Sachkosten beschränkt wird und
2. durch die Inflationsrate gedeckelt wird.

Wildau, den 03.06.2026

Frank Nerlich
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2026**

Gemäß § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.04.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf 30.479.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf 30.979.300 EUR
außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf 43.439.800 EUR
Auszahlungen auf 44.139.800 EUR
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 28.929.800 EUR
Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 28.229.800 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.810.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 15.230.000 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 7.700.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 680.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von
Liquiditätsreserven 0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 EUR

Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln 700.000 EUR

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (S 100/2025 vom 25.02.2025) festgesetzt worden sind, betragen

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 295 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 27.100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.700.000 EUR festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 EUR und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000 EUR festgesetzt.

Wildau, den 07.05.2026

Frank Nerlich
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt in der Stadtverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmererei, Zimmer 126 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.04.2026 vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Wildau, den 07.05.2026

Frank Nerlich
Bürgermeister

Stadt Wildau – öffentliche Bekanntmachung

Waldfriedhof Wildau

Durchführung der jährlichen Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

Die Stadt Wildau gibt bekannt, dass ab dem 01. Juli 2026 die jährliche Durchführung der Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf dem Waldfriedhof Wildau vorgenommen wird.

Mit dieser Maßnahme kommt die Stadt Wildau ihrer Verkehrssicherungspflicht gemäß § 6 Absatz 6.4 der geltenden Friedhofssatzung der Stadt Wildau vom 16.11.2021 nach.

Die Prüfung erfolgt nach der »Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen«, Ausgabe Februar 2019. Bei einer Höhe des Grabmals von maximal 1,20 m über der Fundamentoberkante erfolgt dies mit einer Gebrauchslast (Prüflast) von 300 N (Newton) an der Oberkante des Grabmals, bei höheren Grabmälern in einer Höhe von 1,20 m.

Gekippt stehende Grabsteine oder Grabmale gelten als nicht (mehr) standsicher.

Der bzw. die Nutzungsberechtigte/n wird/werden aufgefordert, vor der hiermit angekündigten Standfestigkeitsprüfung durch die Friedhofsverwaltung **selbst** die Standsicherheit des Grabmals in Augenschein zu nehmen und im Bedarfsfall eine notwendige Sicherung und Reparatur durch eine dazu befähigte Fachfirma durchführen zu lassen. Bei einer **akuten** Unfallgefahr – z.B. bei deutlichen Bewegungen bei der Druckprobe am Grabmal oder wenn eine ausreichend belastbare Verbindung bzw. Verankerung zwischen dem Grabmal und seinem Fundament fehlt oder zerstört ist – müssen die betroffenen Gräber unverzüglich und ausreichend gesichert werden, so dass keine Gefahr mehr

für Besucher und Friedhofsmitarbeiter besteht. Dazu muss der Bereich ggf. deutlich abgesperrt und ggf. ein nicht mehr standsicheres Grabmal fachgerecht umgelegt werden.

Entstehende Kosten gehen zu Lasten der/des Nutzungsberechtigten des betroffenen Grabes.

Grundsätzlich ist der/die bzw. sind die Nutzungsberechtigte/n verpflichtet, nicht ordnungsgemäß verankerte oder umgekippte Grabmale durch dazu befähigte Fachleute – z.B. Fach-Baufirmen, Steinmetze, Bildhauer o.ä. – wiederaufrichten und standsicher befestigen zu lassen.

Wildau, den 28.05.2026

Frank Nerlich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wildau über die Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplans »Dorfaue Wildau-Hoherlehme«

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2024 mit Beschluss-Nr. S-035/2024 den Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung des Bebauungsplans »Dorfaue Wildau-Hoherlehme« gefasst und in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.10.2025 den Vorentwurf vom 21.08.2025 mit Beschluss-Nr. S-188/2025 gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 23.10.2025 bis einschließlich 25.11.2025. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Anschreiben vom 16.10.2025 mit Stellungnahmemöglichkeit bis einschließlich 17.11.2025 beteiligt worden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.06.2026 mit Beschluss-Nr. S-254/2026 die Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf beschlossen sowie den Entwurf in der Fassung vom 17.04.2026 gebilligt. Der Entwurf in der Fassung vom 17. April 2026 samt Begründung ist zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Geltungsbereich der Planung

Das Plangebiet der 7. Änderung umfasst das Flurstück 496, 646, 647, 648, 651, 674 und teilw. 741 sowie die durch Teilung aus dem ehemaligen Flurstück 533 hervorgegangenen Flurstücke 760 und 761 der Flur 4 der Gemarkung Wildau. Das Plangebiet ist nachfolgend ersichtlich und hat eine Gesamtgröße von ca. 7.500 m².

Verfahren

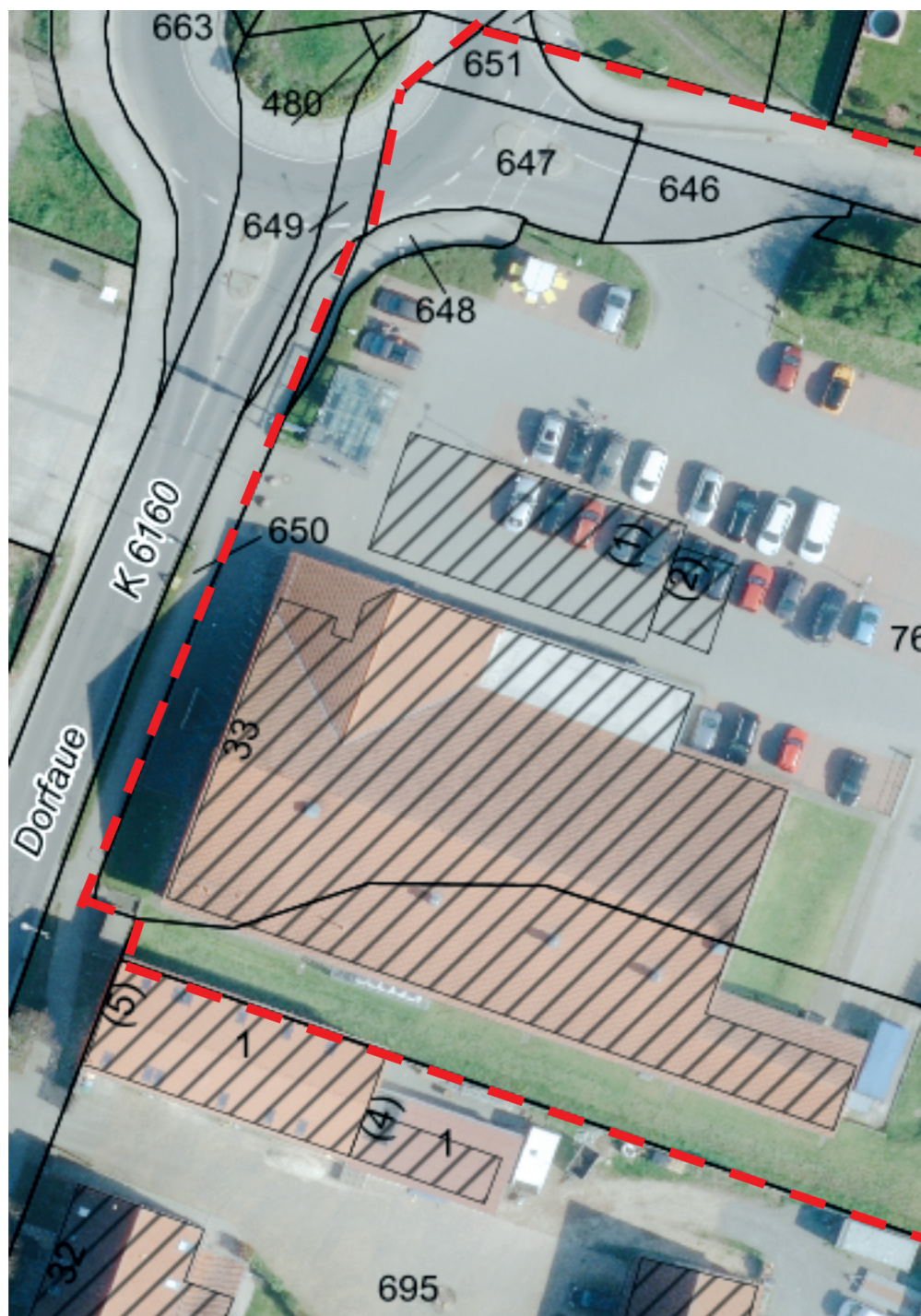
Die 7. Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 30 Abs. 1 BauGB als qualifizierter Bebauungsplan durchgeführt. Die Planaufstellung erfolgt im zweistufigen Normalverfahren gemäß §§ 2 bis 4a BauGB. Im Rahmen des Planverfahrens wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbe-

richt beschrieben und bewertet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Mit der Änderung des Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Erweite-

rung eines Lebensmittelmarktes gewährleistet werden.

Veröffentlichung im Internet / Offenlegung der Planunterlagen

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans »Dorfaue Wildau-Hoherlehme« in der Fassung vom 17. April 2026, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.06.2026 bis zum 12.07.2026 zur Einsichtnahme im Internet auf der Website



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wildau über die Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplans »Dorfau Wildau-Hoherlehme«

der Stadt Wildau unter <https://www.wildau.de/stadt/aktuelles/oeffentliche-auslegungen/> sowie vom 10.06.2026 bis zum 12.07.2026 im Portal zu Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch liegen die Planunterlagen während der Beteiligungsfrist zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auch in den

Räumen der Bauverwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau während der regulären Öffnungszeiten öffentlich aus. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. +49 (3375) 5054-22 (Frau Langer) oder per E-Mail unter m.langer@wildau.de möglich. Während der Auslegungsfrist des Entwurfs wird jeder Person die Gelegenheit

gegeben, Stellungnahmen per E-Mail an m.langer@wildau.de, schriftlich per Brief an die Bauverwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Für Rückfragen steht die Bauverwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, Frau Langer, Tel.: +49 (3375) 5054-22 sowie per E-Mail: m.langer@wildau.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Wildau, den 03.06.2026

Frank Nerlich
Bürgermeister

Lageplan:

Räumlicher Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans »Dorfau Wildau-Hoherlehme«
(ohne Maßstab, Plangrundlage: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)



Terminübersicht 2026

Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlungen,
Beginn: 18.30 Uhr, Ort: Volkshaus

Fachausschüsse	Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitalisierung	
31.08.2026	14.09.2026
02.11.2026	16.11.2026
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Hauptausschuss
01.09.2026	15.09.2026
03.11.2026	17.11.2026
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Stadtverordnetenversammlung
07.09.2026	29.09.2026
09.11.2026	24.11.2026
Ausschuss für Bau und Planung	Regionalausschuss ZWES
08.09.2026	25.06.2026, Wildau
10.11.2026	24.09.2026, Schulzendorf
	26.11.2026, Eichwalde

Die Tagesordnung, die Zeit und der Ort sowie Änderungen werden auf der Internetseite der Stadt www.wildau.de oder direkt unter dem Link: https://ratsinfo-online.de/wildau-bi/si010_e.asp bekannt gemacht und in den amtlichen Schaukästen veröffentlicht. Änderungen vorbehalten.

D. Schwarze
Stadtverordnetenangelegenheiten

Bekanntmachungen des Fundbüros

1. rotes Korallenarmband
Funddatum: 25.05.2026 **Meldefrist: 26.11.2026**

2. Silberne Kopfhörer
Funddatum: 05.05.2026 **Meldefrist: 06.11.2026**

3. Kindermütze braun, Kinderstrickjacke(gelb),rosa Babymütze, EC Karte Liedke, Schlüssel mit roten Karabiner, Kinderkrone, Sonnenbrille, weißer Schal, Kinderschrubber, Kindergeldbörse, 3 Schlüssel mit Wolfskopfanhänger, schwarzes Base Cape, Strumpfhose schwarz, Pullover rot, zwei kleine Schlüssel
Funddatum: 28.04.2026 **Meldefrist: 29.10.2026**

4. Herrensuh Gr.43, Strickjacke, 2x Damenhose, 3xStrickmützen, Strickpullover, Schal, Plüschtiere, Kinderrucksack, Wintermützen, rosa Kinderhandtasche, diverse Schlüssel, Samsung Handy
Funddatum: 02.03.2026 **Meldefrist: 02.09.2026**

5. Schlüsselbund mit 6 Schlüssel, Anhänger mit Namen Tatjana
Funddatum: 27.02.2026 **Meldefrist: 28.08.2026**

6. E-Roller s
Funddatum: 20.02.2026 **Meldefrist: 23.08.2026**

7. 24 Mountainbike weiß/blau
Funddatum: 28.01.2026 **Meldefrist: 29.07.2026**

8. Schwarze Sporttasche mit Inhalt
Funddatum: 20.01.2026 **Meldefrist: 21.07.2026**

Hinweis: Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen. Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsamt@wildau.de. Für telefonische Rückfragen erreichen Sie das Fundbüro der Stadt Wildau unter Tel.:03375/5054 56.

A. Kube,
Ordnungsamt

Einwohnerstatistik Stand 27.05.2026

Einwohnerstand zum 31.03.2026 = 11.540, davon 106 Bewohner GU

Zuzüge	62	Geburten	5
Wegzüge	68	Sterbefälle	20

Einwohnerstand zum 30.04.2026 = 11.519, davon 107 Bewohner GU

Stand 27.05.2026

K. Schmidt, Einwohnermeldeamt

(GU= *Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Friedrich-Engels-Str.58a*)

Impressum:



Herausgeber:
Stadt Wildau,
Frank Nerlich,
Bürgermeister

Karl-Marx-Straße 36,
15745 Wildau

Telefon: 033 75 / 50 54 10,
Telefax: 033 75 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de,
Internet: www.wildau.de

Verantwortlich:
Stadt Wildau,
Gabriele Sperling
Gesamtherstellung:
Michael Garling

Auflage:
6.000 Exemplare
Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Vertrieb:
Alex Werbung GmbH

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeantrag besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.